

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Miriam Staudte, Imke Byl und Julia Hamburg (GRÜNE)

#### **Zwischenfall bei GE Healthcare in Braunschweig-Thune: Warum konnte nicht verhindert werden, dass Strahlung freigesetzt wird?**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Imke Byl und Julia Hamburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 16.01.2018

Am 27. November 2017 teilte das Umweltministerium (MU) mit, dass es bei der Firma GE Healthcare Buchler in Braunschweig-Thune einen Zwischenfall gab. Der Vorfall ereignete sich jedoch bereits fünf Tage zuvor am 22. November. „Feuerwehr und Stadt erfuhren vom Austritt einer Wolke von radioaktivem Jod 131 erst nach einer Woche und auch nur aus der Presse,“ berichtete die *Braunschweiger Zeitung* (BZ, 29. November 2017, <http://regionalbraunschweig.de/zwischenfall-in-thune-bibs-fordert-aufklaerung>).

Bei dem Zwischenfall sind laut der Pressemeldung des MU ca. 40 ml einer radioaktiv belasteten Flüssigkeit verschüttet worden. Dabei sei es zu einer Freisetzung von Jod-131 gekommen. Von Jod-131 geht Beta-Strahlung aus, das Isotop reichert sich im menschlichen Körper insbesondere in der Schilddrüse an.

Die *Braunschweiger Zeitung* berichtet weiter: „Der Zwischenfall ereignete sich am Mittwoch, 22. November. Laut dem Ministerium bemerkte die Firma einen Tag später, dass die in der Genehmigung festgelegte Tagesabgabe an Radioaktivität um 40 % überschritten wurde. Daraufhin sei die Produktion sofort eingestellt und der Bereich dekontaminiert worden.“

Das MU berichtet in der Pressemitteilung vom 27. November 2017: „Die Produktion wurde sofort eingestellt und der betroffene Bereich unter Einhaltung aller erforderlichen Strahlenschutzmaßnahmen dekontaminiert. Das Ministerium wurde von der Firma fristgerecht informiert und hat daraufhin vor Ort alle erforderlichen Maßnahmen veranlasst. Unter Zuziehung von Fachleuten des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) wurden Proben aus der Raumluft des Produktionsbereichs und zur Beweissicherung Bodenproben in der Umgebung der Betriebsstätte genommen. Über die Raumabluft kam es zu einer Freisetzung von Jod-131 an die Umgebung. Dabei wurde die mit der Genehmigung festgelegte Tagesabgabe um ca. 40 % überschritten. Ausbreitungsberechnungen ergaben jedoch keine nachweisbaren Messwerte für die Umgebung. Auch der Jahressgrenzwert für die Ableitung über die Luft gemäß § 47 Strahlenschutzverordnung wird weiterhin sicher eingehalten,“ so die Pressemeldung des MU vom 27. November.

In unmittelbarer Nähe des Betriebsgeländes befinden sich Schulen, Kitas und Wohnbebauung. Diese können jedoch nur dann Vorsorgemaßnahmen wie z. B. das Schließen der Fenster ergreifen, wenn unmittelbar über Zwischenfälle informiert wird.

1. Zu welchem Zeitpunkt ist der Unfall erfolgt, und wann hat die Landesregierung von dem Vorfall erfahren?
2. Welche weiteren Institutionen sind zu welchem Zeitpunkt von dem Unternehmen informiert worden?
3. Wie ist der Unfall nach INES und atomrechtlicher Meldeverordnung klassifiziert worden?
4. Wie lang ist die Meldefrist nach der atomrechtlichen Meldeverordnung AtSMV?
5. Wie viel Zeit ist zwischen dem Vorfall und dem Einstellen der Produktion vergangen?
6. Wie viel Zeit ist zwischen dem Vorfall und dem Abschluss der Dekontamination vergangen?
7. Wann lagen der Landesregierung die Ergebnisse der Ausbreitungsberechnungen vor, und wer hat diese durchgeführt?

8. Falls die Ausbreitungsberechnungen vom Betreiber durchgeführt wurden, wann und wie wurden diese überprüft?
9. Warum wurden die Stadt und die zuständige Feuerwehr nicht informiert?
10. Welche Stoffe waren in besagter „radioaktiv belasteter Flüssigkeit“ enthalten?
11. Wie hoch war der Gehalt von Jod-131 an der verschütteten Flüssigkeit?
12. Was waren die Ursachen für den Zwischenfall?
13. Warum konnte nicht verhindert werden, dass Jod-131 an die Umwelt abgegeben wurde?
14. Gibt es allgemeine Regelungen oder Vorschriften, die zum Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei derartigen Vorfällen eine sofortige Abgabe der kontaminierten Raumluft an die Umgebung vorsehen?
15. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren betroffen?
16. Welche Dosisbelastung wurde bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeweils festgestellt?
17. Wurden die Dekontaminierungsarbeiten sachgemäß durchgeführt, und, wenn ja, warum kam es dennoch bei den damit betrauten Mitarbeitern zu erhöhten Personendosen?
18. Wird die von Jod-131 ausgehende Beta-Strahlung durch die eingesetzten Dosimeter erfasst?
19. Wie wurde die durch den Vorfall verursachte Beta-Strahlung gemessen und mit welchen Ergebnissen?
20. Wer ist Inhaber der Genehmigung?
21. Um welche Genehmigung handelt es sich (bitte mit Angabe von Gegenstand, Datum und Aktenzeichen)?
22. Wer ist der Betreiber, und wer ist Betriebsleiter der Anlage?
23. Wer ist der bestellte kerntechnische Sicherheitsbeauftragte nach AtSMV?
24. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus dem Zwischenfall gezogen?
25. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht die Landesregierung?
26. Wie wird die Landesregierung die Öffentlichkeit künftig bei INES-0-, INES-1- oder INES-2-Ereignissen informieren?
27. Wird die Landesregierung veranlassen, dass zukünftig bei jedem Unfall, der zu einer radioaktiven Freisetzung führt, auch sofort die Bevölkerung und die öffentlichen Einrichtungen (Lesinggymnasium, Grundschule Wenden, Kitas, Jugendzentrum) informiert werden?

(Verteilt am 23.01.2018)